

Schweizer Finanzpolitik.

Zu Anfang dieses Monats hat der Schweizer Bundesrat eine Vorlesung an das Volk publiziert, die neben der Besprechung der allgemeinen politischen Lage, den Gegenjagen zwischen den bürgerlichen Parteien und dem mächtig aufstrebenden Sozialismus, auch die mangelhaften Finanzverhältnisse eingehend erörtert und Maßnahmen zu ihrer Besserung ankündigt. Bekanntlich hat die Schweiz seit dem 2. August 1914 ihr Volksheer mobilisiert und scharfe Grenzschutz gehalten, was ihr nicht nur schwerste materielle Opfer, sondern auch den Entgang einer großen Zahl der wichtigsten Arbeitskräfte auferlegt hat. Die Kosten dieser außergewöhnlichen Kriegsmassregeln belaufen sich seit August 1914 auf eine Milliarde 300 Millionen Franken. Die Expertenkommission, die Ende Juni in Bern tagte, hatte vorgeschlagen, drei Viertel dieser Summe durch außergewöhnliche Steuern auf das bestehende und das in Bildung begriffene Volkvermögen zu decken. Dieser Steuerbetrag repräsentiert eine Summe von 825 Millionen. Die im Jahre 1916 inaugurierte Kriegsteuer brachte der Konföderation eine Summe von 95 Millionen. Für die Jahre 1915 bis 1918 ist der Ertrag der neuen Kriegsgewinnsteuer im ganzen mit ungefähr 250 Millionen veranschlagt. Es bleibt somit eine Summe von 475 Millionen offen, die sich proportionell mit der Dauer des Krieges und den stets wachsenden Kosten der Mobilisation erhöht.

Unter den Maßnahmen, die der Bundesrat auf Vorschlag des Finanzchefs Motta beschloß, sind einige bereits durchgeführt oder auf dem Wege der Realisation. Dazu gehören: die erste Kriegsteuer, die Kriegsgewinnsteuer, die Erhöhung der Einnahmen aus den föderalen Monopolen, besonders was die Administration des Post-, Telegraph- und Telephonwesens betrifft, die allgemeinen Ersparnisse in der Administration, die Einführung neuer Stempel für die geschäftlichen Dokumente.

In neuen Maßnahmen enthält das Programm außerdem: eine Tabaksteuer, die Ausdehnung der Alkoholversteuer auf die Obstbäume, die Reform der Befreiungstaxe für militärisch untaugliche und schließlich die periodische Erneuerung der Kriegsteuern. Die Tabaksteuer wurde im Prinzip von den beiden gesetzgebenden Kammern votiert. Es bleibt nur noch übrig, einige strittige Punkte in der Fassung des Gesetzes zu regeln und dieses hierauf der Volksabstimmung zu unterbreiten. Die Erweiterung des Alkoholmonopols und die Revision der militärischen Taxe werden in Bälde folgen.

Was die eigentlichen Kriegsteuern, nämlich die Besteuerung des Kapitals und des Einkommens betrifft, so hat dies bekanntlich vor einiger Zeit zu einem Konflikt der Bundesregierung mit der sozialistischen Partei geführt. Diese hatte diesbezüglich ein Projekt unterbreitet, das eine permanente Kapital- und Einkommensteuer vorsah. Das Projekt wurde dem Volke zur Abstimmung vorgelegt und von diesem mit einer allerdings nicht großen Majorität verworfen. Den Ausschlag für diesen Sieg gaben die romanische Schweiz und der Tessin, während die deutsche Schweiz, besonders in den größeren Städten, wie Zürich, Winterthur, Bern, St. Gallen usw., mit den Sozialisten ging. Infolge der Verwerfung des sozialistischen Manes hat jetzt der Bundesrat ein neues Projekt ausgearbeitet, das darauf abzielt, den größten Teil der Mobilisationsausgaben rapid zu decken, aber keine dauernde Besteuerung des Kapitals und des Einkommens zugunsten der Konföderation zu schaffen, weil dieses Vorrecht den einzelnen Kantonen gehört und deren wichtigste Einnahmequelle darstellt. Das neue Steuergezet hat demnach nur einen provisorischen Charakter und wird aus der Konstitution sofort ausgeschaltet, wenn sein Zweck erreicht ist. Es bestimmt im wesentlichen, daß die neue Kriegsteuer so lange angewendet wird, bis der Ertrag mit den bisherigen Einnahmen drei Viertel des Kapitals gedeckt hat, das infolge der Mobilisation aufgewendet wurde. Die Einhebung dieser Kriegsteuern erfolgt in Perioden von drei zu drei Jahren.